

Pressemitteilung 50 - 2009

Brüssel, 29. Oktober 2009

Schwab: "Die Abschaffung der Kautionspflicht für Handwerker im Baselland stärkt unseren Wirtschaftsraum und ist ein klarer Erfolg für den Mittelstand in Südbaden"

Die Kautionspflicht für Betriebe, die im Baselland tätig werden wollen, besteht nicht mehr. "Dies ist ein äußerst positives Signal für die kleineren und mittleren Unternehmen in Südbaden und für den grenzüberschreitenden Wettbewerb mit der Schweiz", freut sich Schwab.

Schwab, der EVP-Koordinator im Ausschuss für Binnenmarkt im Europäischen Parlament ist, setzt sich schon seit vielen Jahren in enger Abstimmung mit den Handwerkskammern Freiburg und Konstanz für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und für die Verbesserung des Binnenmarktes mit der Schweiz ein.

"Dass das Kantonsgericht die Unverhältnismäßigkeit der Kaution befunden hat, zeigt, dass diese Anstrengungen erfolgreich sind und die Zusammenarbeit mit der Schweiz funktioniert", so Schwab.

Die Kantonsregierung von Baselland hat nun 30 Tage Zeit, diese Entscheidung anzufechten und die nächste Instanz anzurufen. "Ich bin zuversichtlich, dass auch die nächste Instanz an der jetzt getroffenen Entscheidung festhält", betont Schwab.

In diesem Zusammenhang hatte sich Schwab auch bereits bei der Europäischen Kommission für ein Verfahren eingesetzt, das die Behinderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beenden sollte. Das Urteil kommt nun zum richtigen Zeitpunkt, um dies zu verhindern.

Bisher mussten Dienstleister, die im Baselland im Bauausbaugewerbe tätig werden wollten, eine Kaution von 20.000 Franken (über 12.500 Euro) hinterlegen. Die Kaution wurde fällig, falls die tariflichen und gesetzlichen Regelungen in der Schweiz missachtet wurden. Dies war eine Barriere besonders für kleine Betriebe in Südbaden, Aufträge anzunehmen, und wurde als Abschottung des Schweizer Marktes und als Eingriff in die Freizügigkeit angesehen.